

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

Parlamentarischer Abend zum Thema Milch .....	1
Grüne Woche 2010 in Brüssel .....	2
TEEB-Studie zeigt volkswirtschaftlichen Nutzen von Ökosystemdienstleistungen auf .....	3
Erster Energietag der Regionen Europas: Regionen als Schlüsselakteure für den Klimaschutz.....	3
Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie .....	4
Kürzere Wartezeiten bei Organspenden.....	5
Informationsveranstaltung über den Beitrag der Regionen zur EU-Gesundheitspolitik .....	7
AdR-Veranstaltung zu Armut und sozialer Integration im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.....	7
AdR-Plenartagung.....	8
Notizen aus dem EP-Plenum .....	8
Europatag am 9. Mai ist Tag der offenen Tür in Brüssel.....	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU .....	9
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges .....	15
Internes.....	16
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe.....	16

### Parlamentarischer Abend zum Thema Milch

Am 5. Mai 2010 fand in der Vertretung des Freistaates Bayern ein Parlamentarischer Abend zum Thema Zukunft der Milchwirtschaft statt.

Helmut Brunner, Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten, erläuterte eingangs die Bedeutung der Landwirtschaft und der MilchproduzentInnen in Bayern und hielt fest, dass die 42 000 MilcherzeugerInnen in Bayern mehr als ein Viertel (7,5 Mio. t) der gesamtdeutschen Milch produzieren. Der Produktionswert der bayerischen Landwirtschaft insgesamt beträgt 28 Mrd. EUR im Jahr und stellt einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Eine funktionierende Landwirtschaft ist für lebenswerte ländliche Räume unabdingbar, weshalb die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft auch weiterhin von der Gesellschaft abgegolten werden müssen. Die Krise im Milchsektor habe klar gezeigt, dass die öffentlichen Gelder im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unbedingt für das Überleben der heimischen Landwirtschaft erforderlich sind und dies auch weiterhin bleiben werden.

Theodor Seegers, deutsches Landwirtschaftsministerium, der auch als deutscher Vertreter in der von der Europäischen Kommission einberufenen hochrangigen ExpertInnengruppe zum Thema Milch sitzt, zeigte sich zufrieden, dass sich



die bestehenden Marktmechanismen in der Milchkrise bewährt hätten und stellte klar, dass diese deshalb auch weiterhin erforderlich seien. Durch die direkte Unterstützung der Einkommen der ErzeugerInnen und nicht mehr der Preise, wie dies früher der Fall war, würden Preisschwankungen am Weltmarkt nun unmittelbar auf die ErzeugerInnen durchschlagen, weshalb Marktinstrumente nötig seien, um diese Preisschwankungen abzufedern.

Seitens der Europäischen Kommission betonte Direktor Hermanus Versteijlen von der Generaldirektion Landwirtschaft ebenso wie seine Vorredner die Bedeutung der Marktinstrumente, diese seien jedoch an die neuen Herausforderungen und Umstände anzupassen. Weiters sprach er sich für die Notwendigkeit aus, die stärker werdenden Preisschwankungen am Markt für die ErzeugerInnen abzufedern. Versteijlen berichtete, dass sich die Prognosen für den Milchmarkt positiv entwickelten und damit der Konsum anziehen und

die Preise steigen sollten. Vor dem Hintergrund der Krise und den künftigen Entwicklungen zeigte er sich mit der Abschaffung der Milchquoten mit April 2015 zufrieden.

Als Abgeordnete zum Europäischen Parlament und aktive Milcherzeugerin plädierte Britta Reimers für das Recht der Erzeuger auf ein gerechtes Einkommen und merkte an, dass bei einer tiefgreifenden Systemänderung, was die Abschaffung der Milchquote ohne Zweifel sei, entsprechend umfangreiche Begleitmaßnahmen vorgesehen werden müssen, um der ländlichen Bevölkerung Zukunftsperspektiven geben zu können. Weiters äußerte sie sich kritisch zur Transparenzinitiative der Europäischen Kommission, da dadurch die Position der Landwirtschaft in der Produktionskette geschwächt wurde. Zur Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln betonte sie deren Wichtigkeit für die KonsumentInnen, zumindest in einigen Bereichen wie zum Beispiel Milch und Fleisch.

## Grüne Woche 2010 in Brüssel

Von 1. bis 4. Juni 2010 fand die diesjährige Umweltkonferenz der Europäischen Kommission, die so genannte Grüne Woche 2010, in Brüssel statt. Schwerpunktthema war der Schutz der biologischen Vielfalt.

Biologische Vielfalt bezeichnet den Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume (Habitate). Auch die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten fällt unter dieses Konzept. Für den Erhalt unserer Ökosysteme sind die Artenvielfalt und die Vielfalt an natürlichen Lebensräumen unerlässlich.

In dem von der UNO heuer ausgerufenen Internationalen Jahr der Biodiversität (Artenvielfalt) 2010 formuliert die Europäische Union aktuell neue EU-Biodiversitätsziele; darüber hinaus sollen im Oktober 2010 in Japan auf der weltweiten Konferenz der Vertragsstaaten die neuen Biodiversitätsziele für die internationale Staatengemeinschaft ausgehandelt und bekanntgegeben werden.

Auf der Grünen Woche 2010 ging es um die Bedeutung der biologischen Vielfalt, die Gründe, warum sie bedroht ist, und wie sich dieser Trend umkehren lässt. Besonderes Interesse galt auch dem Netz von Schutzgebieten in der EU - Natura2000. Als neue Instrumente für die EU-Politik für den Schutz der Artenvielfalt wurden

- das Europäische Informationssystem zur Artenvielfalt [BISE](#) (nur auf Englisch verfügbar);
- und die neue [Baseline](#) zur Biodiversität, ein Referenzszenario zur biologischen Vielfalt (nur auf Englisch verfügbar)

vorgelegt. Beide Instrumente liefern eine Bestandsaufnahme des Zustands der Artenvielfalt und der Lebensräume (Habitate) in Europa. Sie sollen als Ausgangspunkt für die

Bewertung künftiger (Fort-) Schritte im Bereich der Artenvielfalt dienen und die Grundrichtung, die die EU-Politiken für Biodiversität und Umweltschutz ab 2011 einschlagen werden, beeinflussen.

Auf der Konferenz wurde zudem die volkswirtschaftliche Dimension von Artenvielfalt thematisiert. Vor diesem Hintergrund soll künftig auch der Nutzen von Habitatsystemen und des Programms Natura2000 neu bewertet werden. Weitere Themen waren die aktuellen Probleme für Artenvielfalt und Umwelt und die Suche nach Lösungsansätzen, mit denen das aktuell stetig ansteigende Tempo des Artenverlusts gebremst werden kann.

Auf den etwa 30 Foren der 4-tägigen internationalen Fachkonferenz konnten die 3 800 registrierten TeilnehmerInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Umweltschutz und Politik vor Ort mit hochkarätigen, internationalen RepräsentantInnen über das Thema Schutz der Artenvielfalt und natürlicher Lebensräume diskutieren.

Dabei ging es u.a. um die landwirtschaftliche Bodennutzung und ihr Verhältnis zur Artenvielfalt. Es wurde gezeigt, dass traditionelle Anbau- und Zuchtmethoden eine große Vielfalt von Flora und Fauna gefördert haben, deren Schutz nach anhaltender Intervention durch den Menschen und eine angemessene Bodennutzung verlangt. Aktuell verfügen diese landwirtschaftlichen Anbau- und Zuchtmethoden, die die Artenvielfalt fördern, jedoch über eine geringere Wettbewerbskraft. In der Folge könnten diese extensiven Methoden aufgegeben werden. Thematisiert wurde so u.a. die sozioökonomische Lebbarkeit traditioneller landwirtschaftlicher Systeme mit hohem Naturschutzwert (landwirtschaftliche HNV-Systeme) und die Umweltverträglich-

keit einer angemessenen Bodennutzung in Regionen mit intensiver Landwirtschaft.

Als roter Faden in der Diskussion kam wiederholt die Frage auf: Wie können wir den Verlust der biologischen Vielfalt aufhalten, ohne dabei unsere eigene Entwicklung aus den Augen zu verlieren?

Für Unternehmen wurde außerdem eine neue Kooperations-Plattform lanciert: Die Biodiversity & Business Plattform (nur auf Englisch verfügbar) soll Unternehmen bei der Integration des Faktors Artenvielfalt/Biodiversität in Unternehmensaktivitäten unterstützen. Für das Jahr 2010 widmet sich das von der Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Union betreute Kooperationsvorhaben vor allem Unternehmen aus den folgenden Branchen: Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, Forstwirtschaft, Rohstoffwirtschaft, Finanzunternehmen und Tourismus.

Weiterführende Informationen:

Grüne Woche 2010 - <http://ec.europa.eu/environment/greenweek/home.html> (nur auf Englisch verfügbar)

Biodiversity & Business Plattform - [http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/business/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/business/index_en.html) (nur auf Englisch verfügbar)

Europäische Informationssystem zur Artenvielfalt (BISE) - <http://biodiversity.europa.eu/> (nur auf Englisch verfügbar)

Baseline zur Biodiversität (ein Referenzszenario zur biologischen Vielfalt) - <http://www.eea.europa.eu/publications/eu-2010-biodiversity-baseline> (nur auf Englisch verfügbar)

## TEEB-Studie zeigt volkswirtschaftlichen Nutzen von Ökosystemdienstleistungen auf

Die von UNO, Europäischer Union, Deutschland und Großbritannien gemeinsam finanzierte TEEB-Studie legt erstmals Indikatoren für die volkswirtschaftliche Berechnung des Nutzens von Ökosystemdienstleistungen vor. Ökosystemdienstleistungen sind Dienstleistungen, die uns durch natürliche Lebensräume zur Verfügung stehen, z.B. Erosionsschutz durch Bewaldung oder auch die Widerstandskraft natürlicher Systeme durch ihre biologische Vielfalt, einer Art „Lebensversicherung“ gegen die durch den Klimawandel gezeugten Veränderungen für Flora und Fauna. Die Studie unterscheidet verschiedene Kategorien von Kapital und definiert erstmals „Natürliches Kapital“.

Die Ergebnisse der TEEB-Studie werden in vier Berichten zusammengefasst und veröffentlicht:

- 1/ TEEB D1 für Politische EntscheidungsträgerInnen (im November 2009 in Brüssel vorgestellt)
- 2/ TEEB D2 für Lokale und Regionale EntscheidungsträgerInnen (Lancierung: 9. September 2010)
- 3/ TEEB D3 für Unternehmen (Lancierung im Juli 2010)
- 4/ TEEB D4 für BürgerInnen (ab 30. September 2010 online)

Der TEEB-Bericht für EntscheidungsträgerInnen auf der regionalen und lokalen Ebene befasst sich u.a. mit Fragen der Stadtplanung, der Bereitstellung kommunaler Dienstleistungen, dem Management natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser, Wald), der Verwaltung von Schutzgebieten, der Schaffung relevanter Markt- und Zertifizierungsprogramme (Tourismus, Forstwirtschaft, Landwirtschaft) und mit der Aufgabe des Katastrophenschutzes. Er soll aufzeigen, wie die Berücksichtigung natürlicher Dienstleistungen auf lokaler/regionaler Ebene zu einer verbesserten Entwicklungsperspektive beitragen kann und wie dies in einen langfristig angelegten Erhalt von Arten und Ökosystemen münden kann. Er soll in alle offiziellen Sprachen der UNO übersetzt werden.

Weiterführende Informationen:

[http://www.greenweek2010.eu/sites/default/files/speeches\\_presentations/local\\_actors\\_wittmer.pdf](http://www.greenweek2010.eu/sites/default/files/speeches_presentations/local_actors_wittmer.pdf) (nur auf Englisch verfügbar)

## Erster Energietag der Regionen Europas: Regionen als Schlüsselakteure für den Klimaschutz

Am 28. und 29. April 2010 fand der erste Energietag der Regionen Europas in Brüssel statt. Mehr als 300 politische EntscheidungsträgerInnen der Regionen sowie europäische EnergieexpertInnen versammelten sich auf Einladung der Versammlung der Regionen Europas, um über die Rolle der

Regionen im Bereich Umweltschutz zu diskutieren und um regionale Antworten auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen vorzustellen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Energietags der Regionen Europas, der in Zukunft jährlich stattfinden soll, waren:

- die Erfassung regionaler Antworten auf die Herausforderungen im Bereich Energie in Europa, sowie
- die Erfassung konkreter Empfehlungen auf die drei Schlüsselparameter Energieeffizienz, Versorgungssicherheit und Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Die RednerInnen präsentierten innovative Beispiele im Energiebereich, die von Passivmietshäusern in Schweden über die CO<sub>2</sub>-Reduzierung in spanischen Häfen bis hin zu Regulierungen für eine effizientere Energienutzung in Italien reichten. Die Regionen und Kommunen können vorbildlich für das Verhalten ihrer BürgerInnen agieren, beispielsweise durch die Renovierung von Gebäuden, Maßnahmen im öffentlichen Verkehr, Kampagnen zur Bewusstseinssteigerung oder im Bereich der öffentlichen Beleuchtung.

4

Am Energietag präsentierte die Versammlung der Regionen Europas - mit mehr als 270 Regionen in 33 Ländern und 16 überregionalen Organisationen das größte unabhängige regionale Netzwerk im erweiterten Europa - eine ihrer Studien, an der 67 Regionen in 25 europäischen Ländern teilnahmen und mit der regionale Daten zu Konsum und Produktion von Energie erhoben wurden. Darunter waren einige Best-Practice-Beispiele zur umweltfreundlichen und effizienten Energieerzeugung: Im englischen Hampshire etwa verwendet man den städtischen Abfall zur Stromerzeugung, in ländlichen Regionen wie Maramures/Rumänien macht man dasselbe mit Tierdung und Stroh. Im Aostatal in Italien wird dafür Wasserkraft verwendet und in Skandinavien gespeicherter Schnee. Auf den Azoren benutzt man die Gezeiten als Stromerzeuger und in Finnland und Schweden erzeugt man Strom aus Schwarzlauge, einem Nebenprodukt bei der Papierproduktion.

Die Studie ergab, dass eine Erweiterung des Kompetenzbereichs der lokalen Behörden und entsprechende finan-

zielle Anreize es den Regionen ermöglichen würden, auf die globalen Herausforderungen im Energiebereich durch die komplette Ausschöpfung ihrer Potenziale zu reagieren. 92 % der befragten Regionen betrachten Energie als eine ihrer höchsten Prioritäten für die nahe Zukunft und 77 % von ihnen haben bereits ihre Energiestrategie umgesetzt.

Es wurden mehrere, mit Hilfe der Versammlung der Regionen Europas organisierte, Peer Reviews erörtert und konkrete Beispiele vorgestellt. Ein Peer Review ist eine Bewertung durch Gleichgestellte, die auf Anfrage einer Gebietskörperschaft ausgeführt werden kann. Hierbei machen ExpertInnen aus Regionen mit ähnlichen Energiegegebenheiten eine Exkursion in das Zielgebiet, um die Effizienz der regionalen Energiepolitikmaßnahmen zu bewerten und – falls notwendig – Empfehlungen für Verbesserungen zu geben. Die Versammlung der Regionen Europas unterstützt die Regionen bei der Umsetzung der so entwickelten Projekte. Das Konzept der Qualitätsprüfung auf Augenhöhe erlaubt es den Regionen, voneinander zu lernen: Die ihre Experten entscheidende Region durch die Aufgabe als gleichrangige Gutachterin und die begutachtete Region im Rahmen der begutachteten Projekte. Ein Beispiel für das Ergebnis eines Peer Reviews in der Region Vojvodina (Republik Serbien) ist der Bau der ersten Biogasanlage und die Planung von Windenergieparks.

Das vom Verbindungsbüro angefertigte Protokoll zu der Veranstaltung können Sie unter Angabe des Geschäftszeichens B-XXIV/73 per E-Mail an [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) anfordern.

Weiterführende Informationen finden Sie außerdem hier:

<http://www.aer.eu/de/events/regional-development/2010/energy-day.html>

## Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie

Das Europäische Parlament und der Rat haben im Mai 2010 gemeinsam die neue Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden verabschiedet, welche die Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen werden. Die neue Richtlinie enthält Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, Gebäudeteilen und Gebäudekomponenten.

Unter „Gesamtenergieeffizienz“ versteht man die berechnete oder gemessene Energiemenge, die benötigt wird, um den Energiebedarf im Rahmen der üblichen Nutzung des Gebäudes (u.a. Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser und Beleuchtung) zu decken. Weiters enthält sie Mindestanforderungen hinsichtlich: der Erstellung nationaler Pläne zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude, der Er-

stellung von Energieausweisen für Gebäude und Gebäudeteile, regelmäßiger Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlagen in Gebäuden und unabhängiger Kontrollsysteme für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz und Inspektionsberichte. Unter „Gebäudeteil“ versteht die Richtlinie einen Gebäudeabschnitt, eine Etage oder eine Wohnung innerhalb eines Gebäudes, der bzw. die für eine gesonderte Nutzung ausgelegt ist oder hierfür umgebaut wurde. „Gebäudekomponente“ steht für ein gebäudetechnisches System oder eine Komponente der Gebäudehülle.

Die Mindestanforderungen der neu geschaffenen Richtlinie betreffen sowohl neue, als auch bereits bestehenden Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, dies jedoch immer unter Berücksichtigung der jewei-

ligen äußeren klimatischen und lokalen Bedingungen. Im Wesentlichen bedeutet dies künftig:

### *Höhere Standards für neue Gebäude*

Alle Gebäude, welche nach Ende 2020 errichtet werden, müssen hohe Energiesparvorgaben erfüllen und zu einem bedeutenden Teil mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Konkret sollen ab 31. Dezember 2020 alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude sein (d.h. der nahe Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden). Für öffentliche Gebäude soll dies bereits ab 2018 gelten. Die Neuerungen sollen teilweise aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

### *Anpassung von bereits bestehenden Gebäuden*

Für bereits bestehende Gebäude gilt, dass „größere Renovierungsarbeiten“ gleichzeitig die Gesamtenergieeffizienz verbessern müssen, sofern dies „technisch, funktionell und wirtschaftlich realisierbar ist“. Gemäß Richtlinie spricht man von „größerer Renovierung“, wenn die Gesamtkosten der Renovierung der Gebäudehülle oder der gebäudetechnischen Systeme 25 % des Gebäudewertes – den Wert des Grundstücks, auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet – übersteigen oder mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.

Für die EigentümerInnen bestehender Gebäude bedeutet dies künftig, dass im Zuge von Renovierungsarbeiten sogenannte intelligente Zähler einzubauen und vorhandene Heizungen, Heißwasserrohre und Klimaanlage durch energieeffiziente Alternativen, wie z.B. Wärmepumpen, zu ersetzen sind. Regelmäßige Kontrollen von Heizkesseln und Klimaanlage werden dann ebenfalls durchzuführen sein.

### *Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz*

Um ein größeres öffentliches Bewusstsein und eine breitere öffentliche Debatte über Möglichkeiten für Energieeinsparungen in Gebäuden zu schaffen, hat man sich darauf

geeignet, einen „Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz“ von Gebäuden oder Gebäudeteilen einzuführen, welcher beim Bau, Verkauf oder der Vermietung eines Gebäudes (Gebäudeteiles) stets zur Verfügung gestellt werden muss. Der Ausweis soll möglichen KäuferInnen oder MieterInnen dabei behilflich sein, die Energieeffizienz des Gebäudes mit nationalen Standards und Maßstäben zu vergleichen und mögliche Kosten sparende Verbesserungen in Erwägung zu ziehen. Der im Ausweis angegebene Indikator der Gesamtenergieeffizienz muss zudem in Verkaufs- u. Vermietungsanzeigen künftig angegeben werden. Die Gültigkeitsdauer des Ausweises darf zehn Jahre nicht überschreiten.

Der öffentliche Sektor wird im Rahmen der Richtlinie dazu angeregt, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem er Energieausweise an „prominenter“ Stelle in öffentlichen Gebäuden auslegen sollte.

Die durch die Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen sollen langfristig gesehen für die KonsumentInnen zu niedrigeren Energiekosten führen.

*Weiterführende Informationen:*

*Standpunkt (EU) Nr. 10/2010 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf die Erlassung der oben angeführten Richtlinie:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:123E:0032:0058:DE:PDF>

*Empfehlung für die 2. Lesung des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Erlassung der oben angeführten Richtlinie:*

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2010-0124+0+DOC+PDF+V0//DE>

*siehe auch Extrablatt Nr. 53, „Neues europäisches Zuschussinstrument für technische Hilfe bei Investitionen in Energieeffizienz“ :*

[http://www.salzburg.gv.at/pdf\\_eu-extrablatt\\_53.pdf](http://www.salzburg.gv.at/pdf_eu-extrablatt_53.pdf)

## **Kürzere Wartezeiten bei Organspenden**

Die Zahl der Transplantationen menschlicher Organe ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen. Mittlerweile stellt die Organtransplantation die beste Behandlung z.B. bei Nierenversagen im Endstadium dar; bei Leber-, Lungen- und Herzversagen ist sie zurzeit die einzige Behandlungsmöglichkeit. Da der therapeutische Einsatz von Organen jedoch auch ein Risiko der Krankheitsübertragung auf den/

die EmpfängerInnen mit sich bringt, sind Qualitäts- und Sicherheitsstandards von größter Bedeutung.

Die Wartezeiten für eine Organtransplantation sind lang: EU-weit stehen zurzeit ca. 60 000 PatientInnen auf einer Warteliste. Wie aus dem Jahresbericht 2008 des Koordinationsbüros für das Transplantationswesens in Österreich hervorgeht, betrifft dieses Problem auch Österreich. Viele Menschen

europaweit versterben, während sie auf eine Organspende warten. EU-weite Qualitäts- und Sicherheitsstandards würden Organspenden, Transplantationen und den Austausch von Organen zwischen EU-Ländern ermöglichen. Das Europäische Parlament hat deshalb gemeinsam mit dem Rat kürzlich die Richtlinie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe beschlossen, welche von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen ist. Diese Richtlinie deckt alle Stufen von der Spende bis zur Transplantation ab und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Ebenfalls wurde ein Aktionsplan zu Organspenden verabschiedet. Dieser Aktionsplan zu Organspenden und Transplantation (2009 -2015) sieht zehn Schwerpunktmaßnahmen vor, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen sollen, die darin vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Organspende und Organtransplantation umzusetzen. Ein wesentliches Element dieser Strategie ist die Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und des Austauschs von Verfahrenstechniken um so gemeinsam vereinbarte Leitlinien sowie ein Benchmark aufzubauen. Auch der Aufbau eines Spendenregisters oder einer ev. Online-Anmeldung in der nationalen und europäischen Spenderdatei ist darin angedacht, um die Spenderraten zu erhöhen.

### *Qualität und Sicherheit gewährleisten*

Ein entscheidender Schritt ist es, die für Qualitäts- und Sicherheitsstandards von Organtransplantationen verantwortlichen Behörden in jedem Land zu bestimmen. Diese Behörden müssen sodann Regeln erstellen, die auf den Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Richtlinie basieren und alle Phasen von der Organspende bis zur Transplantation oder Beseitigung umfassen. Die Mitgliedstaaten können auch strengere Regeln als in der Richtlinie vorgesehen beibehalten bzw. einführen. Es ist vorgesehen, dass die Behörden z.B. Transplantationszentren genehmigen, Berichts- und Verwaltungssysteme für schwerwiegende Nebenwirkungen einrichten, Daten zu Transplantationsresultaten und den Tausch von Organen mit anderen Mitgliedstaaten und Drittländern überwachen. Die Rückverfolgung vom/von der SpenderIn zum/zur Patienten/in und andersherum wird Teil dieses Systems sein, während Vertraulichkeit und Datenschutz gemäß der Richtlinie 95/46/EG garantiert wird. Ebenfalls werden bestimmte Daten vorgeschrieben, die bei jeder Organspende erfasst werden müssen. Ausnahmen davon sind möglich, wenn eine Risiko-Nutzen-Analyse zeigt, dass der zu erwartende Nutzen das Risiko überwiegt. Außerdem sollen alle Mitgliedstaaten sicherstellen, dass das involvierte medizinische Personal entsprechende Qualifikationen oder Kompetenzen aufweisen.

### *LebendspenderInnen und die Bekämpfung des Organhandels*

Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten bestmöglichen Schutz für LebendspenderInnen garantieren. Mensch-

liche Organspenden müssen „freiwillig und unentgeltlich“ sein, jedoch fügen die EU-ParlamentarierInnen hinzu, dass „der Grundsatz der Unentgeltlichkeit einer Entschädigung für den Lebendspender nicht entgegen steht, sofern diese auf einen Ausgleich der mit der Spende verbundenen Ausgaben und Unannehmlichkeiten beschränkt bleibt“. Die Mitgliedstaaten sollen überdies Werbung für Organspenden, die auf einen finanziellen Nutzen abzielt, verbieten.

### *Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten*

Um die Zusammenarbeit zu erleichtern, will die Kommission ein Netz der zuständigen Behörden einführen und Verfahren zur Informationsübermittlung zwischen den Mitgliedstaaten einrichten. Die Mitgliedstaaten können ebenfalls Vereinbarungen mit Europäischen Organ-Austauschorganisationen einführen und ihnen Aufgaben übergeben, welche mit dem Austausch von Organen verbunden sind.

In Österreich erfolgt bereits jetzt schon ein Informations- und Datenaustausch mit der „Eurotransplant International Foundation“ auf Basis eines Datenüberlassungsabkommens mit allen österreichischen Transplantationszentren und im Rahmen einer Zusammenarbeit. Seit 1994 wird in Österreich eine eigene, auf den von Eurotransplant übermittelten Rohdaten basierende Datenbank geführt, um aktuelle Informationen über das gesamtösterreichische Transplantationsgeschehen bereitstellen zu können.

In Zukunft wird die Nutzung der gespeicherten Daten in anderen Mitgliedstaaten zu einer noch besseren Kooperation bzw. zu einem erweiterten Nutzen für österreichische PatientInnen führen.

*Weiterführende Informationen finden Sie hier:*

*Jahresbericht 2008 des Koordinationsbüros für das Transplantationswesen*

[http://www.goeg.at/media/download/berichte/TX-JB\\_2008.pdf](http://www.goeg.at/media/download/berichte/TX-JB_2008.pdf)

*Aktionsplan zu Organspenden und Transplantation (2009 -2015)*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0819:FIN:DE:PDF>

*Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr:*

[http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type\\_doc=Directive&an\\_doc=1995&nu\\_doc=46](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Directive&an_doc=1995&nu_doc=46)

# Informationsveranstaltung über den Beitrag der Regionen zur EU-Gesundheitspolitik

Am 27. Mai 2010 informierte die Versammlung der Regionen Europas in Brüssel über das Thema „Der Beitrag der Regionen zur EU-Gesundheitspolitik“. Gastrednerin war Rostislava Dimitrova, Fachreferentin für Gesundheitsstrategie in der Generaldirektion Gesundheit SANCO der Europäischen Kommission.

Sie sprach über die Finanzierungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen im Rahmen des Strukturfonds 2007-2013 und betonte die Bedeutung eines guten Gesundheitszustands der Bevölkerung für eine erhöhte Produktivität, höhere Beschäftigungsquoten und somit auch für den Wohlstand der Regionen. In diesem Zusammenhang verwies sie weiters auf das Weißbuch „Gemeinsam für die Gesundheit“ der Kommission, welches einen strategischen Ansatz der EU für den Zeitraum 2008-2013 festlegt. Die Europäische Kommission hat außerdem eine „Technische Plattform“ für eine Kooperation zwischen der Kommission und dem Ausschuss der Regionen gegründet, welche dazu dienen soll, die Regionen und die Stakeholder des Gesundheitswesens zu Diskussionen zusammenzubringen.

Weiterführende Informationen:

Das Weißbuch der Europäischen Kommission „Gemeinsam für die Gesundheit“ können Sie hier einsehen:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007\\_0630de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0630de01.pdf)

Ausgaben des Gesundheits- und Strukturfonds (2007-2013) der Europäischen Union für Österreich (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/health/health\\_structural\\_funds/docs/info\\_sheets/at.pdf](http://ec.europa.eu/health/health_structural_funds/docs/info_sheets/at.pdf)

Broschüre der Generaldirektion Gesundheit & Verbraucherschutz der Europäischen Kommission zum Thema „Finanzierung gesundheitsbezogener Maßnahmen in Ihrer Region“:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/Documents/structural\\_funds\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/Documents/structural_funds_de.pdf)

## AdR-Veranstaltung zu Armut und sozialer Integration im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Am 8. Juni 2008 veranstaltete der Ausschuss der Regionen in Brüssel eine Konferenz zum Thema „Lokale und Regionale Antworten auf Armut und soziale Ausgrenzung“. VertreterInnen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, von Nichtregierungsorganisationen und aus den EU-Institutionen waren eingeladen, um gelungene Projekte und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Thema der Konferenz auszutauschen.

Die Veranstaltung stand unter drei Aspekten:

- Leichter Zugang zu sozialen Dienstleistungen für Betroffene, Information über Rechtsansprüche, Kampf gegen jede Form der Diskriminierung;
- Integration/Reintegration von Menschen in den Arbeitsmarkt,
- Berücksichtigung sozialer Entscheidungen auf allen Ebenen der Politik (Wirtschaft, Haushalt, Bildung, Aus- u. Fortbildungsmöglichkeiten sowie Einsatz von Strukturfondsmitteln).

Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung gehört zu den wichtigsten Zielen der Europäischen Union und ihrer

Mitgliedstaaten. Eines der Kernziele der Europa2020-Strategie für Beschäftigung und Wachstum ist die Senkung des in den Mitgliedstaaten unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Bevölkerungsanteils um 25 %. Eine erfolgreiche Umsetzung dieses Ziels würde 20 Mio. Menschen in den nächsten 10 Jahren aus der Armut befreien.

In Anlehnung an den Solidaritätsgrundsatz hat die Europäische Union das Jahr 2010 in Übereinstimmung mit den Mitgliedstaaten zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. In diesem Jahr soll das öffentliche Bewusstsein für die Situation der von Armut betroffenen Menschen geschärft werden, das politische Engagement der EU und der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung soll gestärkt werden. Folgende Ziele stehen dabei im Mittelpunkt: Anerkennung des Grundrechts der in Armut und sozialer Ausgrenzung lebenden Menschen auf ein Leben in Würde und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben; gemeinsame Verantwortung und Teilnahme: Stärkung der Akzeptanz einer Politik der sozialen Eingliederung bei den BürgerInnen durch die Hervorhebung der gemeinschaftli-

chen und individuellen Verantwortung im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die Förderung des Engagements aller öffentlichen und privaten Akteure; die Förderung eines stärkeren Zusammenhalts in der Gesellschaft und der Überzeugung Aller, dass die Vorteile eines Lebens in einer Gesellschaft ohne Armut unstrittig sind; Engagement und konkretes Handeln der EU und der Mitgliedstaaten für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie die Einbindung aller Entscheidungsebenen.

Auf der Veranstaltung wurde eine Reihe von Projekten vorgestellt, welche sich erfolgreich mit den oben angeführten Aspekten befassen bzw. befasst haben

Weiterführende Informationen zur Konferenz:

[www.cor.europa.eu/EY2010](http://www.cor.europa.eu/EY2010) (nur auf Englisch verfügbar)

Die pdf-Broschüre mit der Beschreibung erfolgreicher Projekte kann hier abgerufen werden:

[http://www.cor.europa.eu/COR\\_cms/ui/ViewDocument.aspx?siteid=default&contentID=b57752b8-ab29-41ed-9beb-8c2d39aae82f](http://www.cor.europa.eu/COR_cms/ui/ViewDocument.aspx?siteid=default&contentID=b57752b8-ab29-41ed-9beb-8c2d39aae82f) (nur auf Englisch verfügbar)

8

## AdR-Plenartagung

Von 9. bis 10. Juni 2010 hat der Ausschuss der Regionen seine 85. Plenartagung gehalten. Wichtige Themen waren u.a. die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014, die EU-Erweiterung, das „Frühjahrespaket“ der Europäischen Kommission (u.a. Millenniumsziele, Ernährungssicherheit, Entwicklungshilfe), das Europäische Kulturerbesiegel, die Europäische BürgerInneninitiative, die EU-Politik

der Biodiversität nach 2010 und die lokale und regionale Kooperation zum Schutz der Rechte des Kindes in der Europäischen Union.

Weiterführende Informationen:

<http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

## Notizen aus dem EP-Plenum

Im Zentrum der in Strassburg von 17. bis 20. Mai 2010 gehaltenen Plenarwoche des Europäischen Parlaments standen u.a. die Themen Ordnungs- und Währungspolitik, das Verbot von Fleischklebern, einheitlichere Vorschriften für Transplantationen und Organspenden in der Europäischen Union, Energie, Asylpolitik, Elternurlaub für Selbstständige und eine mögliche Stilllegung des bulgarischen Atomkraftwerks Kosloduj. Zuvor hatten die europäischen VolksvertreterInnen auf ihrer „kleinen“ Plenartagung in Brüssel am 5. und 6. Mai 2010 in einem Entschließungsantrag beschlossen, die durch den Lissabon-Vertrag kreierte 18 zusätzlichen Mandate für 12 Mitgliedstaaten noch während der laufenden Legislaturperiode zuzulassen. Österreich würde damit 1 zusätzlichen Sitz im Europäischen Parlament erhalten. Die endgültige Zustimmung muss nun noch durch die Staats- und Regierungschefs beim bevorstehenden Europäischen Rat am 18./19. Juni 2010 gegeben werden.

Weiterführende Informationen:

Strassburg Plenarwoche 17. bis 20. Mai 2010 :

[http://www.europarl.europa.eu/news/public/story\\_page/008-74606-132-05-20-901-20100512STO74595-2010-12-05-2010/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/public/story_page/008-74606-132-05-20-901-20100512STO74595-2010-12-05-2010/default_de.htm)

„Kleine“ Plenartagung 5./6. Mai 2010:

[http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus\\_page/008-73866-120-04-18-901-20100430FCS73854-30-04-2010-2010/default\\_p001c001\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus_page/008-73866-120-04-18-901-20100430FCS73854-30-04-2010-2010/default_p001c001_de.htm)

18 neue EP-Abgeordnete:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20100505IPR74157+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



# Europatag am 9. Mai ist Tag der offenen Tür in Brüssel

Wie jedes Jahr in zeitlicher Nähe zum Europatag am 9. Mai hatten die EU-Institutionen am Wochenende des 8. und 9. Mai 2010 zum Tag der Offenen Tür geladen. Der Europa-Tag erinnert an die Schuman-Erklärung, mit der der damalige französische Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 die Gründung der Montanunion anstieß. Viele Gebäude der EU-Institutionen waren bereits am Samstag, 8. Mai 2010, für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Im Europäischen Parlament informierten Informationsstände der verschiedenen Dienststellen und der politischen Fraktionen die BürgerInnen am Sonntag, 9. Mai 2010, über ihre Arbeit.

Für die BesucherInnen gab es Vorführungen, Konzerte, Spiele und Diskussionsveranstaltungen. Wer Lust hatte, konnte sich in eine der Glaskabinen für SimultandolmetscherInnen begeben und sein/ihr Talent als DolmetscherIn erproben. Wer nicht kommen konnte, konnte über Facebook, Twitter und die Foto-Seite Flickr online dabei sein.

Weiterführende Informationen:

[http://www.europarl.europa.eu/news/public/story\\_page/008-73956-127-05-19-901-20100430STO73955-2010-07-05-2010/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/public/story_page/008-73956-127-05-19-901-20100430STO73955-2010-07-05-2010/default_de.htm)

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

9

*Programm „Intelligente Energie Europa“ zur Förderung von Maßnahmen im Bereich SAVE-, ALTENER-, STEER- und integrierte Projekte – Aufforderung zur Einreichung von Maßnahmen*

pazitäten für Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Wohnungssektor

Weitere Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call\\_for\\_proposals/doc/call\\_2010\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/doc/call_2010_de.pdf)

### Ziele und Beschreibung:

Das EU-Programm „Intelligente Energie Europa“ stellt das wichtigste Instrument der Gemeinschaft dar, um nicht-technische Marktbarrieren zu überwinden, die einer flächendeckenden effizienten Energieverwendung und einem größeren Einsatz neuer und erneuerbarer Energiequellen entgegenstehen.

### Förderfähige Maßnahmen:

Gefördert werden können Maßnahmen aus den folgenden Bereichen, mit der Schwerpunktsetzung für 2010:

- SAVE: Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie: Energieeffiziente Gebäude, KonsumentInnenverhalten
- ALTENER: neue und erneuerbare Energiequellen: Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Erneuerbare Energie in Gebäuden, Bioenergie
- STEER: Energie im Verkehrswesen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen: Energieeffizientes Verkehrswesen, Kompetenzaufbau und Lernen in Bezug auf energiespezifische Aspekte des Verkehrswesens
- Integrierte Initiativen: Vorbildliches Energiemanagement auf lokaler Ebene, Ausbau der Finanzierungskapa-

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Um die Mittel bewerben können sich öffentliche und private Rechtspersonen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und aus Kroatien. Bezuschusst werden nur Projekte, in die mindestens drei unabhängige Rechtspersonen aus drei am Programm beteiligten Ländern einbezogen sind.

### Förderungsmittelbudget:

Es stehen rund 56 Mio. EUR zur Verfügung, mit denen etwa 50 Projekte unterstützt werden sollen. Die Zuschussobergrenze liegt bei 75 % der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens.

### Einreichfrist:

Die Bewerbungen müssen bis 24. Juni 2010 eingereicht werden.

### AnsprechpartnerIn in Österreich ist:

Österreichische Energieagentur  
Mag.a Gunda Kirchner, Mag.a Andrea Jamek  
Mariahilfer Str. 136  
1150 Wien  
Tel.: 00431 5861524-136, -187  
E-Mail: [gunda.kirchner@energyagency.at](mailto:gunda.kirchner@energyagency.at), [andrea.jamek@energyagency.at](mailto:andrea.jamek@energyagency.at)

Webseite: <http://www.energyagency.at/energiwirtschaft/aktuelle-projekte/iee-call/iee.html>

#### **Weiterführende Informationen:**

Die Leitlinien für AntragstellerInnen und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

[http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call\\_for\\_proposals/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm) (nur auf Englisch verfügbar)

Den Urtext der Ausschreibung finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:078:0003:0003:DE:PDF>

## 10 Programm ALFA III zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika im Hochschulbereich – Aufforderung zur Einreichung von Maßnahmen

#### **Ziele und Beschreibung:**

Es wurden folgende Prioritäten für das Programm ALFA III gesetzt:

- Reform und Modernisierung der Hochschulsysteme und –einrichtungen in den lateinamerikanischen Ländern
- Unterstützung von Hochschuleinrichtungen und anderen Akteuren mit dem Ziel, einen gemeinsamen Hochschulraum in Lateinamerika zu schaffen
- Förderung der Zusammenarbeit sowie Schaffung von Netzwerken und nachhaltigen Beziehungen zwischen Hochschuleinrichtungen beider Regionen, Stärkung der Verbindungen zwischen Hochschulen und verschiedenen Akteuren, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Bedeutung sind

#### **Förderungsfähige Maßnahmen:**

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Gemeinsame Projekte: Sie zielen auf die Förderung des Austauschs von Erfahrungen zwischen den beteiligten Einrichtungen und auf deren anschließende Umsetzung in den Partnereinrichtungen in Lateinamerika. Dabei sollten auf den oben genannten vorrangigen Gebieten greif- und messbare Ergebnisse erreicht werden. Beziehen sollen sich die Projekte auf den Schwerpunkt soziale Kohäsionspolitik.
- Strukturprojekte: Schwerpunkt ist die Diskussion und Entwicklung von Mechanismen, die die Modernisierung, Reform und Angleichung der Hochschulsysteme in Lateinamerika auf regionaler Ebene fördern. Dabei sollen sich die Projekte auf die Schwerpunkte Moder-

nisierung der Hochschulbildungssysteme in Lateinamerika und soziale Kohäsion beziehen.

#### **Förderungsfähige AntragstellerInnen:**

Gemeinsame Projekte sind von Partnerschaften aus lateinamerikanischen und EU-Hochschuleinrichtungen – mit mindestens 6 Partnerorganisationen/-einrichtungen aus 4 Ländern in Lateinamerika und 2 in der EU – durchzuführen. Strukturprojekte erfordern Partnerschaften aus Hochschul- und anderen Einrichtungen und/oder Vereinigungen des Hochschulsektors in der EU und Lateinamerika (mit Ausnahme nationaler öffentlicher Verwaltungen und internationaler Organisationen) – beteiligt sein müssen mindestens 16 Partnerorganisationen/-einrichtungen aus 12 lateinamerikanischen und 4 EU-Staaten, wobei aus den Subregionen Andengemeinschaft, Mercosur und Mittelamerika mindestens ein Land vertreten sein muss.

#### **Förderungsmittelbudget:**

Es stehen 27 Mio. EUR zur Verfügung, wobei maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten einer Aktion abgedeckt werden können.

#### **Einreichfrist:**

Die Förderanträge müssen bis 25. Juni 2010 bei folgender Adresse eingereicht werden:

Europäische Kommission  
EuropeAid – Amt für Zusammenarbeit  
Referat B/2  
Basile T. Papadopoulos  
Büro: J-54 4/013  
Avenue de Bourget 1  
1049 Brüssel  
BELGIEN

#### **Weiterführende Informationen:**

Die Leitlinien für AntragstellerInnen und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?do=publi.welcome&nbPubliList=15&orderby=upd&orderbyad=Desc&searchtype=RS&aofr=129877>

#### **Weitere Information sind erhältlich unter:**

Fax-Nr.: 0032/2/2991080

E-Mail: [EuropeAid-ALFA-CONVOC-2010@ec.europa.eu](mailto:EuropeAid-ALFA-CONVOC-2010@ec.europa.eu)

### *Wirtschaftsförderung – Erasmus für junge Unternehmer, Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen*

Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission hat im Rahmen der Wirtschaftsför-

derung einen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen (ENT/ERA/10/411) für die Aktion „Erasmus für junge Unternehmer“ gestartet.

#### **Ziel/Zielgruppe und Beschreibung:**

Diese Aktion soll zur Stärkung der unternehmerischen Initiative, der Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit europäischer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), potentieller UnternehmensgründerInnen sowie neu gegründeter Kleinst- und Kleinunternehmen in der EU beitragen, indem es diesen ermöglicht wird, die eigenen Erfahrungen und Vernetzung durch Aufenthalte in kleinen und mittleren Betrieben erfahrener UnternehmerInnen in anderen EU-Staaten für die Dauer von bis zu 6 Monaten zu bereichern bzw. zu erweitern.

#### **Der Aufruf umfasst die beiden folgenden Lose:**

- Los 1: Mittlerorganisationen, die die Mobilität von UnternehmensgründerInnen verbessern und erleichtern.
- Los 2: Unterstützung und Koordinierung jener Mittlerorganisationen, die die Aktivitäten unter Los 1 ausführen, sowie Hilfestellung bei der Vernetzungstätigkeit.

#### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Jede auf dem Gebiet der Unterstützung und Förderung von Unternehmen tätige staatliche oder private Stelle kann an diesem Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen teilnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- Behörden, die in den Bereichen Wirtschaft, Unternehmen, Unternehmensförderung und damit verbundene Tätigkeiten aktiv oder dafür zuständig sind,
  - Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und ähnliche Einrichtungen,
  - Wirtschaftsverbände und Unterstützungsnetze für Unternehmen,
  - Staatliche und private Stellen, die Unternehmen Unterstützung anbieten
- Los 1: Die Anträge können individuell oder von einem Konsortium (Partnerschaft) gestellt werden. Ein Konsortium sollte sich aus mindestens zwei unabhängigen juristischen Personen aus demselben EU-Mitgliedstaat oder mehreren EU-Mitgliedstaaten zusammensetzen.
  - Los 2: Die Anträge sind individuell zu stellen.

#### **Bewerbungsfrist:**

Die Bewerbungsfrist endet mit 28. Juni 2010.

#### **Antragsunterlagen:**

*Antragsunterlagen sind im Internet abrufbar unter folgendem Link (nur auf Englisch verfügbar):*

[http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item\\_id=4258&lang=de](http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=4258&lang=de)

#### **AnsprechpartnerIn:**

Europäische Kommission,  
Generaldirektion Unternehmen und Industrie,  
Direktion E – Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU,  
Referat E/1 – Verbesserung der Maßnahmen zur Förderung der Unternehmen,  
Büro: BREY 06/284,  
1049 Brüssel,  
Belgien  
E-Mail: [entr-erasmus-call@ec.europa.eu](mailto:entr-erasmus-call@ec.europa.eu)

### *Progress-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten - Aufforderung zur Einreichung von Maßnahmen*

11

#### **Ziele und Beschreibung:**

- Es werden Maßnahmen der nationalen und regionalen Behörden gefördert, um:
- die Kenntnisse über gesundheitliche Ungleichheiten, einschließlich ihres Ausmaßes und der Faktoren, die sie beeinflussen, zu verbessern;
- Strategien zur Bekämpfung bzw. Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten, zu entwickeln und zu planen;
- die Umsetzung solcher Strategien zu überwachen;
- entsprechende Strategien zu bewerten und zu evaluieren.

#### **Förderfähige Maßnahmen:**

- Eingereicht werden können Förderanträge für eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:
- Stärkung des allgemeinen Problembewusstseins, Anstoßen einer Debatte, Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren sowie Koordinierung von Maßnahmen zur Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten;
- Verbesserung der Datenverfügbarkeit und der Mechanismen/Strategien, um gesundheitliche Ungleichheiten in der gesamten EU messen, überwachen und hierüber Bericht erstatten zu können;
- Verbesserung der Wissensbasis über die Ursachen gesundheitlicher Ungleichheiten sowie der Erkenntnisbasis für zu ergreifende Maßnahmen;
- Erarbeitung politischer Maßnahmen/Strategien, um gesundheitliche Ungleichheiten anzugehen, und/oder Evaluierung/Bewertung durchgeführter wirksamer Maßnahmen.

#### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Projektvorschläge einreichen können die zuständigen nationalen bzw. regionalen Behörden oder von ihnen beauftragte Stellen. Als AntragstellerIn kommen damit in Betracht:

Behörden oder staatliche bzw. halbstaatliche Agenturen auf nationaler und regionaler Ebene, insbesondere die zuständigen Ministerien oder sonstige staatliche Stellen auf nationaler bzw. regionaler Ebene, die im Bereich Beschäftigung, Altersvorsorge und/oder Sozialschutz über Entscheidungsbefugnisse verfügen.

**Förderungsmittelbudget:**

Das Gesamtbudget beträgt 1,5 Mio. EUR. Pro Projekt werden voraussichtlich zwischen 100.000 und 500.000 EUR bereitgestellt, mit denen max. 80% der förderfähigen Kosten des Vorhabens beglichen werden können.

**Einreichfrist:**

Die Anträge müssen bis spätestens 2. Juli 2010 unter der unten angegebenen Webseite eingereicht werden.

**Rückfragen sind möglich bei:**

Europäische Kommission  
 Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit  
 Referat E/4 – Sozialschutz und Sozialdienstleistungen  
 Büro 01/224  
 Rue Joseph II 27  
 1049 Brüssel  
 BELGIEN  
 E-Mail: [empl-vp-2010-006@ec.europa.eu](mailto:empl-vp-2010-006@ec.europa.eu)

**Weiterführende Informationen:**

*Nähere Informationen, die Leitlinien für AntragstellerInnen und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:*

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=254&furthercalls=yes>

*LIFE+ - Programm zur Förderung von Natur und biologischer Vielfalt, Umweltpolitik und Verwaltungspraxis sowie Information und Kommunikation im Umweltbereich – Aufforderung zur Einreichung von Maßnahmen*

**Ziele und Beschreibung:**

Das Life Programm ist das Finanzierungsinstrument der EU im Bereich Umwelt. Die aktuelle Phase heißt Life+ und ist in 3 Teilbereiche gegliedert: Natur und biologische Vielfalt, Umweltpolitik und Verwaltungspraxis sowie Information und Kommunikation. Durch die Finanzierung von Projekten soll der Umweltschutz vorangetrieben und die biologische Vielfalt gewährleistet werden.

**Förderungsfähige Maßnahmen:**

Projekte zu folgenden Themen werden gefördert

- Natur und biologische Vielfalt: mit dem Hauptziel Schutz, Erhaltung, Wiederherstellung, Überwachung und Erleichterung der Funktionsweise von natürlichen Systemen, natürlichen Lebensräumen und wild lebenden Pflanzen und Tieren.
- Umweltpolitik und Verwaltungspraxis: darunter Klimawandel, Wasser, Luft, Boden, städtische Umwelt, Lärm, Chemikalien, Umwelt und Gesundheit, natürliche Ressourcen und Abfall, Wälder, Innovation sowie strategische Ansätze.
- Information und Kommunikation: mit dem Hauptziel Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen.

**Förderungsfähige AntragstellerInnen:**

Die Vorschläge können von Rechtspersonen eingereicht werden, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert sind.

**Antragstellung:**

Die ausgefüllten Vorschläge sind auf CD-ROM oder DVD einzureichen.

**Förderungsmittelbudget:**

Die Fördermittel betragen für Österreich ca. 4,5 Mio. EUR. Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung liegt bei 50 % der zuschussfähigen Kosten.

**Einreichfrist:**

Projektvorschläge müssen bis 1. September 2010 bei der nationalen zuständigen Behörde eingereicht werden.

*Die Adresse für die zuständige Behörde ist auf dieser Webseite zu finden:*

<http://ec.europa.eu/environment/life/countries/austria.html>

*Weiterführende Informationen:*

*Die Leitlinien für AntragstellerInnen und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden (nur auf Englisch verfügbar):*

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius.htm>

*Den Urtext der Ausschreibung finden Sie hier:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:114:0014:0017:DE:PDF>

**EU-Programm „Jugend in Aktion“**

Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Förderung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Im Rahmen des EU-Programms „Jugend in Aktion“ fördert die Europäische Kommission Projekte zum Thema „Informationsaktivitäten für junge Menschen und für die in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen“.

#### **Ziele und Beschreibung:**

Im Rahmen dieser Aktion sollen Projekte zur Förderung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, welche die Verbreitung hochwertiger Informationen sowie den Zugang Jugendlicher zu Informationen und zu verschiedenen Kommunikationskanälen auf nationaler und europäischer Ebene verbessern, finanziell unterstützt werden. Die Projekte sollen weiters darauf abzielen, die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern sowie die Entfaltung ihres Potentials als aktive, verantwortungsbewusste europäische Bürger zu erleichtern.

#### **Förderungsfähige Projekte sollen folgenden Prioritäten Ausdruck verleihen:**

- Teilhabe junger Menschen,
- kulturelle Vielfalt,
- Unionsbürgerschaft,
- Integration junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf,
- Medienkompetenz,
- globale Themen (z.B. Klimawandel, nachhaltige Entwicklung, Migration, Millenniums-Entwicklungsziel).
- Die Projekte müssen weiters Aktivitäten umfassen, welche nicht gewinnorientiert sind und die Bereiche Jugend- und nichtformale Bildung betreffen.

#### **Projektlaufzeit:**

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Jänner 2011 und dem 31. März 2011 anlaufen. Die Projektlaufzeit beträgt mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate.

#### **Förderungsfähige BewerberInnen:**

*Die Vorschläge sind von gemeinnützigen Organisationen einzureichen. Nähere Information dazu bzw. zur gesamten Einreichaufforderung und zu den Vergabekriterien finden sie in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bekanntmachung unter folgendem Link:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:144:0035:0037:DE:PDF>

#### **Frist für die Einreichung der Unterlagen:**

10. September 2010

#### **AnsprechpartnerIn:**

Die Anträge müssen an folgende Adresse gesandt werden

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Programm „Jugend in Aktion“ – EACEA/12/10  
BOUR 4/029  
Avenue du Bourget 1

1140 Brüssel  
Belgien

Für postalischen Versand gilt das Datum des Poststempels; für den Versand durch Expresskurierdienste gilt das Datum des Eingangs beim Kurierdienst (dem Antragsformular muss eine Kopie der Originalempfangsbestätigung beigelegt werden).

Anträge, welche per Telefax, Email übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt.

#### **Zusätzliche Informationen:**

*Der Leitfaden für AntragstellerInnen sowie das Antragsformular sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:*

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/documents/call\\_4\\_5/guidelines\\_de.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/documents/call_4_5/guidelines_de.pdf)

Der Finanzantrag ist auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt zu stellen und muss mit allen Anhängen und nötigen Informationen eingereicht werden.

*Programm zur Förderung von  
Schulungsmaßnahmen, die auf vorbeugende  
und/oder operationelle Weise dazu beitragen,  
Betrug, einschließlich Zigarettenschmuggel  
und –fälschung, zum Nachteil der  
finanziellen Interessen der EU vorzubeugen  
und zu bekämpfen – Aufforderung  
zur Einreichung von Maßnahmen*

#### **Ziele und Beschreibung:**

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) unterstützt über das Aktionsprogramm HERCULE II mit Mitteln aus der Budgetlinie 24.02.01 des Gemeinschaftshaushalts obengenannte Schulungsmaßnahmen. Diese sollen den Erfahrungsaustausch zwischen einzelstaatlichen Behörden und die Verbreitung allgemeiner und operativer Kenntnisse in den betreffenden Bereichen zur Korruptionsbekämpfung fördern und zugleich das OLAF in einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekanntmachen sowie die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene durch ein besseres Verständnis der Beziehungen zwischen der EU und einzelstaatlichen Einrichtungen verbessern. Darüber hinaus sollen die Aktivitäten helfen, zwischen EU-, Beitrittskandidaten- und Drittländern Netze aufzubauen, die den Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen unter Wahrung der Traditionen der Mitgliedstaaten erleichtern.

**Förderungsfähige Maßnahmen:**

Zuschussfähig sind Schulungen, Seminare, Konferenzen und sonstige Maßnahmen/Veranstaltungen, die zum Erreichen der oben genannten Ziele beitragen.

**Förderungsfähige AntragstellerInnen:**

- Einrichtungen, die die Tätigkeit der EU auf dem Gebiet des Schutzes ihrer finanziellen Interessen fördern und eine weitere der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Nationale und regionale Behörden aus einem Mitgliedstaat oder Beitrittskandidatenland
- Forschungs- und Lehranstalten, die seit mindestens einem Jahr Rechtspersönlichkeit besitzen sowie in einem Mitgliedstaat oder Beitrittskandidatenland ansässig und tätig sind
- Gemeinnützige Einrichtungen, die in einem Mitgliedstaat oder Beitrittskandidatenland rechtmäßig gegründet wurden und seit mindestens einem Jahr Rechtspersönlichkeit besitzen

**Förderungsmittelbudget:**

Insgesamt stehen für zwei Förderrunden in 2010 1 Mio. EUR zur Verfügung, wobei der EU-Zuschuss nicht mehr als 80 % der Projektgesamtkosten abdecken darf.

**Einreichfrist:**

Die Anträge müssen bis spätestens 15. September 2010 an folgende Adresse übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)  
Referat D/7  
Maria Rita Di Meo oder Karel Haghedooren  
Büro JII 30 – 01/16  
1049 Brüssel  
Belgien  
E-Mail: olaf-anti-fraud-training@ec.europa.eu

**Weiterführende Informationen:**

*Die Leitlinien für AntragstellerInnen und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden (nur auf Englisch verfügbar):*

[http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/programmes/training/2010/en.html](http://ec.europa.eu/anti_fraud/programmes/training/2010/en.html)

## EUREKA-Eurostars – KMU Verbundforschungsprojekte

**Ziele und Beschreibung:**

Eurostars ist ein gemeinsames Förderprogramm von EUREKA und der Europäischen Union, maßgeschneidert für forschungs- und entwicklungstreibende Klein- und Mittelbetriebe. Thematisch offen, was bedeutet, ein Eurostar Projekt kann jeden beliebigen Technologiebereich betreffen. Das Projekt muss allerdings zivilen Zwecken dienen und auf

die Entwicklung eines neuen Produktes, Verfahrens oder Dienstes abzielen.

EUREKA regt neue, innovative, interdisziplinäre und marktorientierte Forschungsnetzwerke in Europa an. Das Eurostar-Programm wird sowohl von den Teilnehmerländern als auch von der Europäischen Kommission finanziert.

**Förderungsfähige AntragstellerInnen bzw. Teilnahmebedingungen:**

Da es sich um ein Verbundforschungsprojekt handelt, bedeutet dies, dass mindestens 2 TeilnehmerInnen (juristische Personen) aus zwei der derzeit insgesamt 32 Teilnehmerländer am Eurostars-Programm mitwirken müssen. Der/Die HauptteilnehmerIn muss ein Forschung betreibendes kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) aus einem dieser Länder sein. Mindestens 50 % der Hauptaktivität eines einzelnen Projektes sollte von KMU durchgeführt werden. Ein kleiner Teil davon kann jedoch auch an ein Subunternehmen vergeben werden. Das Konsortium sollte ausgewogen sein, so dass kein Teilnehmer oder Land mehr als 75 % der Projektgesamtkosten investiert.

Ein Eurostar-Projekt sollte eine klare Marktorientierung aufweisen. Es kann max. 3 Jahre dauern und muss innerhalb von 2 Jahren nach Projektabschluss ein marktfertiges Produkt vorweisen können (von dieser Regel ausgenommen sind biomedizinische oder medizinische Projekte, bei denen die klinischen Tests innerhalb von zwei Jahren nach Projektabschluss beginnen müssen).

**Ausschreibung – aktuelle Einreichfrist:**

Die Eurostars Ausschreibung ist bis 2013 kontinuierlich geöffnet.

Nächstfolgende Abgabetermine sind der 30. September 2010 und der 24. März 2011.

**Förderhöhe:**

Die maximale Förderhöhe für österreichische ProjektteilnehmerInnen beträgt für Kleinunternehmen max. 60 %, für mittelgroße Unternehmen max. 50 %, für Großunternehmen max. 40 % und für Forschungseinrichtungen max. 50 % bzw. 60 % (abhängig von der Organisationsform des/der Koordinators/in) der anerkannten FuE-Kosten.

**Antragsunterlagen:**

*Die Leitlinien für AntragstellerInnen können im Internet abgerufen werden unter*

<https://www.eurostars-eureka.eu/forms/guidelinesforapplicants.pdf> (nur auf Englisch verfügbar).

**AnsprechpartnerIn in Österreich:**

Austria EUREKA Office,  
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft,  
European and International Programms (FFG/EIP),  
Philippe Loward, Reingard Neto,

Haus der Forschung,  
Sensengasse 1,  
1090 Wien  
Internet: <http://www.eurostars-eureka.eu/searchContact.do?method=search&memid=AT>

Fundstellen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.eurostars-eureka.eu/when.do> bzw. <http://www.ffg.at/content.php?cid=731>

## Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

### *Ausschuss der Regionen sucht „Österreichs EU-BürgermeisterIn 2011“*

Mit 28. Mai 2010 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) in einer Kooperation von Gemeindebund, Städtebund und der österreichischen Delegation des AdR ein EU-Quiz für österreichische BürgermeisterInnen ausgelobt. Das Pilotprojekt, das bei Erfolg fortgesetzt und auf andere europäische Länder ausgeweitet werden soll, wendet sich an die 2 357 BürgermeisterInnen österreichischer Gemeinden und die 23 BezirksvorsteherInnen Wiens.

Mitglieder des Ausschusses der Regionen sind von der Teilnahme ausgeschlossen, so auch Bürgermeister Heinz Schaden. Die Ermittlung des/der Quiz-GewinnerIn wird auf einer Abschlussveranstaltung gegen Jahresende verkündet, der/die BürgermeisterIn erhält den Titel „Österreichs EU-BürgermeisterIn des Jahres 2011“ verliehen und wird zu einer mehrtägigen Studienreise nach Brüssel eingeladen. Teilnahmeabschluss ist der 31. Juli 2010. Für die Teilnahme am Europaquiz klicken Sie bitte hier: [www.cor.europa.eu/austria](http://www.cor.europa.eu/austria)

### *AdR-Erhebung für eine Datenbank der lokalen und regionalen Klimaschutzmaßnahmen*

Anfang Mai 2010 startete der Ausschuss der Regionen (AdR) gemeinsam mit dem Konvent europäischer BürgermeisterInnen (Covenant of Mayors) eine Initiative zur Errichtung einer Datenbank der Maßnahmen, die im Kampf gegen den Klimawandel auf lokaler und regionaler Ebene durchgeführt werden. Die Umfrage läuft noch bis zum 30. Juni 2010. Nach Abschluss der Erhebung werden die Daten zur Verfügung gestellt, um den teilnehmenden Akteuren einen Informationsaustausch über die besten Maßnahmen zur Erreichung von Emissionsminderungen zu ermöglichen.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<http://portal.cor.europa.eu/europe2020/news/Pages/SustainableEnergySurvey.aspx>

### *RegioStars 2011 gesucht*

„Regio-Stars-Preise“ werden jährlich vergeben, um innovative, von der EU-Kohäsionspolitik geförderte Initiativen zu würdigen. 2011 werden Awards für Good-Practice-Beispiele in folgenden Kategorien verliehen: aktuelle Projekte über „wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit“, aktuelle Projekte zum Thema „kohlenstoffarme Industrie“ sowie Werbefotos von Projekten, die im Rahmen der EU-Regionalpolitik kofinanziert werden.

Die Bewerbungen sollten von der (nationalen oder regionalen) Verwaltungsbehörde gemeinsam mit dem/der ProjektpartnerIn eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 16. Juli 2010.

**AnsprechpartnerIn:**  
Europäische Kommission  
Generaldirektion Regionalpolitik  
1049 Brüssel  
BELGIEN  
E-Mail: [regio-stars@ec.europa.eu](mailto:regio-stars@ec.europa.eu)

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte folgender Seite (nur auf Englisch und Französisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/cooperation/interregional/ecochange/regiostars\\_11\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/regiostars_11_en.cfm)

### *Kalender der Plenartagungen des Europäischen Parlaments im Jahr 2011 steht fest*

Auf seiner Plenartagung im Mai 2010 hat das Europäische Parlament den Kalender für seine Plenartagungen im Jahr 2011 verabschiedet. Die in Brüssel stattfindenden Ausschuss- und Fraktionssitzungen sind in der aktuellen Kalenderfassung noch nicht enthalten: Diese Sitzungen werden üblicherweise im Herbst des Vorjahres terminiert.

Vorläufiger EP-Kalender 2011 (nur auf Englisch verfügbar):

[http://www.europarl.europa.eu/eplive/expert/multimedia/20100519MLT74803/media\\_20100519MLT74803.pdf](http://www.europarl.europa.eu/eplive/expert/multimedia/20100519MLT74803/media_20100519MLT74803.pdf)

### *Anhörung zur Zukunft der Europäischen Verkehrsinfrastruktur (TEN-T)*

Anfang Mai 2010 hat die Europäische Kommission eine Anhörung zur Zukunft des Transeuropäischen-Verkehrsnetzes

TEN-T gestartet. Grundlage der Anhörung ist ein Arbeitspapier der Europäischen Kommission. An der Umfrage teilnehmen können alle EU-Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Infrastrukturunternehmen, Verkehrsanbieter, Forschungseinrichtungen, Finanzinstitutionen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsvereinigungen und alle Bürgerinnen und Bürger. Letzte Einreichfrist ist der 15. September 2010.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/consultations/2010\\_09\\_15\\_future\\_policy\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/consultations/2010_09_15_future_policy_en.htm)

## **Internes**

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben Judith Berger, die von 26. April bis 21. Mai 2010 ein Pflichtpraktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat, und

Helga Stadlmayr, die von 1. Mai bis Ende Juli 2010 ein internes Praktikum im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert, mitgewirkt.

## **Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe**

*Belgien übernimmt EU-Ratsvorsitz Juli-Dezember 2010*

*Gesundheitspolitisches EU-Forum 2010*

*Landesberufsschulen 1 & 4 besuchen die EU-Institutionen*

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Peter Stadlbauer; Maren Kuschnerus  
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué  
Redaktionsschluss: 11. Juni 2010